

Nein zur Initiative „Volkssouveränität statt Behördenpropaganda“

Von Nationalrat Ruedi Lustenberger, CVP LU

Worum geht es?

Die Volksinitiative „Volkssouveränität statt Behördenpropaganda“ wurde im August 2004 mit gut 106'000 Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht. Sie sieht eine Ergänzung von Art. 34 BV vor. Darin wird verlangt, dass der Bundesrat, die Angehörigen des obersten Kadern der Bundesverwaltung und die Bundesämter ihre Informationstätigkeit vor eidg. Abstimmungen weitestgehend einstellen. Die Exponenten dieser Gremien dürften weder in den Medien – zum Beispiel mittels eines Interviews, – noch bei Abstimmungsveranstaltungen auftreten. Ausgenommen ist eine einmalige kurze Information durch den zuständigen Bundesrat.

Zudem darf der Bund keine finanziellen Mittel für die Verbreitung von Informationen zu den Abstimmungsvorlagen ausgeben. Ausgenommen ist das neutral zu haltende sog. Bundesbüchlein.

Motivation der Initianten

Die Homepage des Initiativkomitees weist auf verschiedene, seiner Ansicht nach unzulässige Informationsaktivitäten von Bundesrat und Verwaltung in der Vergangenheit hin. So werden u.

A. folgende Abstimmungen aufgezählt:

- EWR 1992
- Bundesverfassung 1999
- Bilaterale I 2000
- Militärgesetz 2001
- Uno Beitritt 2002

Bei der Behandlung der Volksinitiative erkannte das Parlament in der Materie allerdings Handlungsbedarf. Es hat der Parlamentarischen Initiative von Nationalrat (heute Ständerat) Didier Burkhalter Folge gegeben. Im Bundesgesetz über die politischen Rechte wird in Art. 10a die Informationstätigkeit des Bundesrates vis à vis der Stimmberechtigten neu umschrieben und präzisiert. Darin wird festgelegt, dass der Bundesrat keine von der Haltung der Bundesversammlung abweichende Abstimmungsempfehlung zu vertreten habe.

Daraus folgernd empfehlen Bundesrat und Parlament die Volksinitiative zur Ablehnung. Der Nationalrat mit 134 zu 61 Stimmen und der Ständerat mit 38 zu 2 Stimmen.

Staatspolitische Bedenken

Durch unsere Verfassung werden die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe geschützt (Art. 34 Abs. 2). Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen ihre Meinung frei bilden können. Dafür müssen sie sich Informationen beschaffen können. Und dazu gehören eben auch jene des Bundesrates und der Verwaltung. Der Bundesrat könnte seiner verfassungsmässigen Aufgabe als „oberste leitende und vollziehende Behörde des Bundes“ (Art 174 BV) wohl nicht mehr gerecht werden; insbesondere auch im Hinblick auf Art. 180, Abs. 2 BV, welcher besagt, dass der Bundesrat die Öffentlichkeit rechtzeitig und umfassend über seine Tätigkeit informiert. Das würde bei einer Annahme der Initiative nicht nur in Frage gestellt, nein, sogar verhindert. Den Stimmberechtigten würden in der intensivsten Phase des Willensbildungsprozesses womöglich wichtige Informationen vorenthalten. Denn der Bundesrat könnte

- nicht an öffentlichen Diskussion teilnehmen,
- keine Fragen beantworten,
- nicht auf neue Argumente eingehen,
- die Zusammenhänge und Folgen des Entscheides nicht aufzeigen.

Dass die Informationen des Bundesrates objektiv, ausgewogen und verhältnismässig sein müssen, versteht sich allein schon auf Grund der zitierten Artikel der BV; sie wurden im indirekten Gegenvorschlag auf Gesetzesebene dann auch präzisiert.

Auswirkungen auf alle drei Staatsebenen

Der durch die Initianten neu eingefügte Verfassungstext bezieht sich auf die Ebene des Bundes. Nur, würde die Initiative angenommen, kämen wohl sehr bald auch die beiden anderen Ebenen in unserem föderalen Gebilde – die Kantone und die Gemeinden – unter Druck. Denn, was für den Bundesrat recht oder eben nicht recht ist, wäre schon bald auch für die Kantonsregierungen billig. Regierungsräte dürften schon bald nicht mehr über kantonale Vorlagen informieren. Auf Gemeindestufe - also dort wo der Kontakt der Behörden zum Bürger und umgekehrt am nächsten ist - wäre ein Informationsverbot besonders stossend.

Es ist nicht das Gleiche, wenn zwei das Gleiche tun.

Die Befürworter kritisieren vor allem das Engagement des Bundesrates bei verflochtenen ausserpolitischen Vorlagen. Die gleichen Leute applaudierten vor Jahresfrist, als sich der damalige Vorsteher des EJPD stark ins Zeug legte und die grosse Mehrheit der Stimmberechtigten von den Vorzügen und der Notwendigkeit des revidierten Ausländer- und Asylrechtes überzeugen konnte.

Zum Schluss

Parteien, Verbände oder Private geben zuweilen Millionen von Franken für Abstimmungskampagnen aus. Logischerweise sind ihre Kampagnen manchmal tendenziös, überspitzt und suggestiv. Auf Plakaten spricht man selten nur den Geist und den rationalen Verstand an. Man versucht gezielt, Emotionen zu wecken. Deshalb braucht es den Bundesrat, welcher vor Abstimmungen objektiv, ausgewogen und verhältnismässig informieren darf.